

N I E D E R S C H R I F T
Nr. 05/2023
über die
öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrates
Kippenheimweiler
am 27. Juni 2023

Sitzungsort: Rathaus Kippenheimweiler, Bürgersaal

Anwesend: Ortsvorsteher: Vorsitzender Tobias Fäßler
Ortschaftsräte: Antonio Bellomo
Stephan Hurst
Roland Siefert
Thomas Schlenker
Ute Schmieder
Manfred Woitassek
Agnes Weis
Stadtrat: Eberhard Roth

Entschuldigt: Klaus Dorner (Online hybrid TOP 4)
Veronika Richter

Schriftführerin: Verw. Angestellte Ingrid Karl

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19:30 Uhr mit der Feststellung eröffnet, dass die Ortschaftsräte mit Datum vom 16. Juni 2023 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ortschaftsrat beschlussfähig ist.

Auf der Tagesordnung stehen und werden beraten bzw. beschlossen:

1. Frageviertelstunde a) für Zuhörer b) für Ortschaftsräte
2. Kenntnissgabe von Bauanträgen ANLAGE
3. Außenbereichsnutzungen einschl. Kleingärten; Einschreiten gegen unzulässige bauliche Anlagen und Nutzungen im Außenbereich ANLAGE
4. Energie und Klima; Landwirtschaft und Klimaschutz
Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen ANLAGE
5. Bürgertreff / Klausurtagung; Ergebnis
6. Verschiedenes / Informationen:
 - a) Ergebnisse mobiler Geschwindigkeitsmessungen
 - b) Ergebnis Wasseruntersuchung Waldmattensee
 - c) Nächster Sitzungstermin

Der Vorsitzende begrüßt die Presse (BZ: R. Beschoner LZ: T. Mühl), die Zuhörer (5) sowie zu dem TOP 3 BM Petters und Abt.leiter der Bauordnung Herr Gruninger und zu dem TOP 4 Herr Kaiser von der Stabsstelle Umwelt.

Zu Punkt 1a:

Die anwesenden Bürger (Landwirte) fragen, ob sie sich zu dem TOP 4 als Fachkundige später Fragen vor der Ortschaftsratsdiskussion stellen dürfen. Dem stimmt das Gremium zu.

Zu Punkt 1b:

OR Hurst berichtet, dass auf dem Ludwig-Huber-Platz zwei Bäume abgestorben und zwei bis drei Bäume zahlreiche dürre Äste aufzeigen.

Der Vorsitzende wird dies der Abt. Öffentl. Grün, Abt.leiter Sottru melden und anfragen, welche Schritte in Erwägung gezogen werden können.

OR Weis fragt an, wann die 30-er Zone in der Kaiserswaldstraße umgesetzt wird. Der Vorsitzende berichtet, dass dies von der Straßenbehörde angeordnet wurde. Er kann kein Datum hierfür benennen.

Zu Punkt 2:

Der Vorsitzende ist befangen und verlässt den Ratstisch.

OV Stellvertreter Woitassek gibt die Bauvoranfrage in Umlauf:

Bauvoranfrage Christine und Tobias Fäßler, Im Breitacker 4, 77933 Lahr/Schw.

Vorhaben: Errichtung Wohnhaus in 2. Reihe und Carport

Bauort: Blumenstr. 1, 77933 Lahr/Schw., Flst.Nr. 113/1, Gemarkung Kippenheimweiler

Das Gremium nimmt hiervon Kenntnis.

Zu Punkt 3:

Der Vorsitzende begrüßt BM Petters und Herrn Gruninger von der Bauordnung.

Die Untersuchungen der gesamten Gemarkung der Stadt wurden im Übersichtsplan, Anlage 3 zusammengefasst (Beschlussvorlage Nr. 25/2023). Kleingartenanlagen in der freien Landschaft sind nur zulässig, wenn sie durch die Aufstellung eines

Bebauungsplanes planungsrechtlich gesichert sind. In Kippenheimweiler betrifft dies die Kleingartenanlagen „Niedermatten“ und „Kirchenfeld“. Diese wurden damals nach einem Entwurf und politischer Forderung und Beschlusslage vor Jahrzehnten realisiert ohne diesen durch einen Bebauungsplan abzusichern. Die planungsrechtlich nicht gesicherten städt. Kleingartenanlagen waren zum Zeitpunkt ihrer Herstellung politisch gewollt. Zur Klarstellung des politischen Willens soll eine planungsrechtliche Sicherheit erfolgen (sh. Bebauungsaufstellungen). Der Bedarf an Kleingartenanlagen in der Bürgerschaft ist hoch und die Bedarfsdeckung sozialpolitisch bedeutsam.

Aktuell gilt die städt. Kleingartenordnung, die z.B. die Größe der Gartenhütte beschränkt.

In der Vollzugspraxis wird vordringlich gegen die größten Verstöße und größten Eingriffsfälle vorgegangen. Ziel soll sein, im Außenbereich zulässige Gartennutzungen zu fördern und unzulässige Nutzungen zu unterbinden.

Im Außenbereich sind folgende beispielhafte Nutzungen unzulässig:

Einfriedigungen (Stacheldraht u.a.), Hütten/Gebäude, Mobile bauliche Anlagen, Unzulässige Tierhaltung, Lagerplätze und sonstiges.

OR Woitassek macht auf die Verdichtung der Hütten in den Niedermatten aufmerksam. Er schlägt eine Feuerwehrrückung vor, um so den Kleingärtnern die Gefahren aufzuzeigen.

Herr Gruninger gibt bekannt, dass die Wohnungen am Waldmattensee in die weiteren Prüfungen aufgenommen wurden.

Beschlussvorschlag:

Dem Beschlussvorschlag wird mit einstimmigem Abstimmungsergebnis zugestimmt.

1. Die Verwaltung geht verstärkt gegen unzulässige Nutzungen im Außenbereich vor.
2. Die zur Bedarfsdeckung wichtigen Kleingartenanlage „Niedermatten“ und „Kirchenfeld“ sollen planungsrechtlich gesichert bzw. entwickelt werden. Für diese sollen Bebauungspläne aufgestellt werden.

Zu Punkt 4:

OR Dorner (entschuldigt wegen Dt. Bauerntag in Münster) wird hybrid online zugeschaltet.

Die Stadt Lahr verpachtet städtische Flächen bei einem Pachtwechsel zukünftig vorrangig an Bewirtschaftende aus der Stadt Lahr und den unmittelbar angrenzenden Gemeinden, die auf den gepachteten Flächen die Kriterien des ökologischen Landbaus nach den Mindestkriterien der EG-Öko-Basisverordnung bzw. den Richtlinien der deutschen Anbauverbände des Ökologischen Landbaus einhalten bzw. an Bewirtschaftende in Umstellung auf den ökologischen Landbau. Bei der Neuvergabe ist darauf zu achten, dass zusammenhängende Flächen (Flächen die von einem Betrieb bewirtschaftet werden) nicht zerstückelt werden. Gibt es für die städtische Fläche keine Interessenten aus dem ökologischen Landbau *in Lahr*, dann erfolgt die Verpachtung wie bisher *bevorzugt an Lahrer Landwirte*.

Eine günstige CO₂-Bilanz soll dadurch erreicht werden.

(*Änderungen gemäß Änderungsantrag des OR Langenwinkel vom 20.06.2023*).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass durch anstehende Maßnahmen wie z.B. Kreisstraße, Seeerweiterung, Bahn, Autobahn die große Gefahr einer Benachteiligung in besonderem Maße der Landwirte aus Kippenheimweiler besteht. Er schlägt vor, dass zuerst der Ortschaftsrat bei Neuverpachtung von Flächen auf Gemarkung Kippenheimweiler prüft, welche Wylarter Landwirte zuerst zum Zuge kommen sollen. Dies müsste zuerst geprüft werden, so Kaiser.

OR Dorner weist in seiner Funktion als BLHV Vorsitzender darauf hin, dass es hier nicht um Bio oder konventionelle Landwirtschaft, sondern um faire Behandlung beider Betriebsausrichtungen geht. Es kann nicht sein, dass die Landwirte gegeneinander ausgespielt werden.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag mit folgenden Auflagen zu.

- Die Flächen aus dem jeweiligen Ortsteil sollen zuerst an Landwirte aus dem gleichen Ortsteil verpachtet werden und erst dann an andere Lahrer Ortsteile.
- Der Ortschaftsrat Wylert prüft vorab Bedarf für Wylerner Landwirte wegen besonderer Belastung durch Flächenabgabe für Großprojekte.
- Die Stellungnahme BLHV sollte spätestens im Gemeinderat hierzu angefordert werden.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 3 Enthaltungen

Zu Punkt 5:

Folgende Punkte aus dem Bereich Bürgertreff / Klausurtagung wurden vom Ortschaftsrat priorisiert und werden in unsere Themenliste ergänzt.

- Beachvolleyballplatz am Waldmattensee
- Parkregulierung am Waldmattensee
- Verbleib der Ortsverwaltung und Ortschaftsräte
- Erneuerung der Schulcontainer
- Regelmäßige Kontrollen an sozialen Brennpunkten
- Fokus auf Areale für Seniorengerechtes Wohnen

Zu Punkt 6a:

Ergebnisse Anhänger Trailer vom 23.05. bis 30.05.2023:

136 Verkehrsteilnehmer, davon 128 OWIVerfahren wegen Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit. Die höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 51 km/h (nach Toleranzabzug).

Zu Punkt 6b:

Nach der Badegewässerverordnung werden die Grenzwerte mit Untersuchung vom 19. Juni eingehalten.

Zu Punkt 6c:

Nächster Sitzungstermin: Dienstag, 18. Juli 2023, 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Unterschriften:

Der Vorsitzende:

(Tobias Fäßler)

Die Schriftführerin:

(Ingrid Karl)

Für die Ortschaftsräte:

